



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Dezember 2001
(OR. en)**

**14864/01
ADD 1**

LIMITE

**DROIPEN 104
MIGR 93**

ADDENDUM ZU DEM BERICHT

des AStV
vom 29. November 2001
an den Rat

Nr. Vordokument: 14238/01 DROIPEN 98 MIGR 91 + COR 1

Nr. Kommissionsvorschlag: KOM(2000) 854 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie

Auf seiner Tagung am 5. Dezember 2001 hat der AStV bestimmte noch offene Fragen bezüglich des vorgenannten Entwurfs für einen Rahmenbeschluss geprüft. Gegenüber den Ausführungen in Abschnitt II Buchstaben a und b von Dokument 14864/01 DROIPEN 104 MIGR 93 haben sich die Standpunkte wie folgt verändert:

1. Die Vorbehalte zu Artikel 2 Buchstabe c Ziffer ii und zu Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a und c sowie Absatz 2 Buchstabe a wurden zurückgezogen. Ebenfalls zurückgezogen wurde der Vorschlag für einen zusätzlichen Buchstaben e in Artikel 3 Absatz 1.
2. Die in der Anlage enthaltene Erklärung wird bei der Annahme des Rahmenbeschlusses in das Ratsprotokoll aufgenommen.

Der Rat wird gebeten, die noch offenen Fragen zu Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c zu prüfen, die in Dokument DROIPEN 104 dargelegt sind.

**Erklärung der dänischen Delegation für das Ratsprotokoll bei der Annahme
des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern
und der Kinderpornografie**

"Dänemark hält es für nicht hinnehmbar, dass in der EU Kinder, die noch keine 18 Jahre alt sind, als Prostituierte arbeiten, und betont, dass dies unter Strafe gestellt werden muss. Dänemark teilt die Auffassung, dass es bei der Bekämpfung der Prostitution von Minderjährigen nicht reicht, die Zuhälter zu bestrafen, sondern dass auch die Kunden bestraft werden müssen. Dänemark beabsichtigt daher, Artikel 2 Buchstabe c Ziffer ii des Rahmenbeschlusses im Einklang mit Artikel 223a des dänischen Strafgesetzbuches anzuwenden, der Geschlechtsverkehr oder eine andere sexuelle Beziehung als Geschlechtsverkehr mit einer Person unter 18 Jahren, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Prostitution verdient, unter Strafe stellt."

=====